

Einwand zum 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Vorranggebiet-Nr.: 2-292

Mein Vor- und Zuname:

Meine vollständige Adresse:

Ich erhebe folgende Einwände zum 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019:

WALDSCHUTZ

Der Wald im Odenwald ist in Folge von Trockenheit, Stürmen und Schädlingsbefall durch den Klimawandel in einem desolaten Zustand. Durch den mosaikartigen Wechsel aus bewaldeten Hügeln und Offenland mit Wiesen und Bachläufen rund um das Gebiet Stotz / Range / Kohlwald (2-292) zwischen Reichelsheim und Fürth ist der Wald dort besonders anfällig bei weiteren Zergliederungen. Die Erschließung des Gebiets stellt sich außerdem als besonders schwierig dar, da es durch sehr steile Böschungen geprägt ist. Die riesigen WKA (drei der dort sechs beantragten WKA sind 247 Meter hoch) stehen nicht mehr in Relation von Waldfläche zu Windkraftpark. Der Bau der für den Odenwald höchsten Windanlagen würde den Wald im Gebiet Stotz / Range / Kohlwald (2-292) stark schädigen. Dementsprechend stupe ich diese Fläche als nicht geeignet für den Bau von Windkraftanlagen ein.

ARTENSCHUTZ

Der Höhenrücken Stotz / Kohlwald / Range (2-292) zwischen Fürth und Reichelsheim bietet seit Jahren kontinuierlich Brut- und Lebensraum für die geschützten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Baumfalke, Sperlingskauz, Graureiher, Wanderfalke, Wespenbussard, Mäusebussard, Waldschnepfe und Kolkrabe. Gut ein Dutzend von seltenen, geschützten Fledermausarten brüten und leben hier. Dass die geschützten Greifvögel bis hin zu Schwarzstörchen in diesem Region in dieser Dichte vorkommen, liegt im Unterschied zu anderen Flächen im Odenwald an den einzigartigen zahlreichen Wald-Bach-Ökosystemen und der mosaikartig kleinteiligen Struktur von Wald und Offenland. Dies wurde wissenschaftlich nachgewiesen durch ein avifaunistisches Gutachten von Dirk Bernd vom November 2018. Ich unterstütze daher die Empfehlung des Regierungspräsidiums Darmstadt, die Weißfläche (2-292) zu streichen und diese aus Artenschutzgründen zum Ausschlussraum zuzuordnen.

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Das Gebiet Stotz /Range / Kohlwald (2-292) ist ein landschaftlich einzigartiger Höhenzug, der an bedeutenden Wegscheiden wie dem Gumpener Kreuz liegt und durch die Höhe von 480 Metern (Stotz) weithin sichtbar ist. Sein Wechsel aus bewaldeter Bergkuppe, den Bachläufen und Streuobstwiesen macht ihn bei Einwohner*innen und Tourist*innen sehr beliebt. Das Gebiet ist Teil des nationaler und europäische Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, seit 2015 UNESCO Welterbe. Eine Bebauung mit WKA würde eine der wohl prägnantesten Kulturlandschaften in ihrer Eigenart und Schönheit im Odenwald stark dominieren und den Erholungswert stark beeinträchtigen.

KULTURSCHUTZ

Auch wenn es das Regierungspräsidium im ersten Verfahren zurückgewiesen hat, muss man die Sichtbeziehungen zur Burg Lindenfels aufgrund neuer Höhen der beantragten WKA – drei der höchsten WKA mit 247 Meter im Odenwald – erneut überprüfen. Die Burg Lindenfels, mit Blickbeziehung auf sie und von ihr in die Umgebungslandschaft, ist als denkmalgeschütztes Kulturgut heimat- und identitätsstiftend. Ich bin der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der Burg Lindenfels als kulturlandschaftliches Denkmal stark beeinträchtigt werden wird. Außerdem gilt es, die dortige Irrbachquelle zu schützen. Ein Ort und eine Tradition, die die Bewohner*innen mit mythischen Vorzeiten und dem Wald als Lebensquell ihrer Region verbindet.

BRAND- UND EISSCHUTZ

Die Gefahren durch Brand und Eisschlag durch WKA sind bekannt. Durch den Eisschlag müssen die Höhenwanderwege wie der Nibelungen-Wanderweg im Winter gesperrt werden. Bekannt ist auch, dass Windräder brennen können. Der Wald, aber auch die nahen Siedlungen (Ober-Ostern 1.000 Meter entfernt, Gumpen 600 Meter) könnten von den Flammen ergriffen werden.

TRINKWASSERSCHUTZ

Viele Odenwalddörfer beziehen ihr Trinkwasser aus lokalen Quellen, weshalb der Waldboden als Trinkwasserfilter so bedeutsam ist. Durch die Einbringung von wassergefährdenden Giften beim Bau der WKA wird die Wasserqualität im FFH-Gebiet „Oberläufe der Gesprenz“ (im Steckbrief der Natura- 2000 Gebiete) unnötig gefährdet. Mehrere kleine Bachläufe (Marbach, Brenzenbach, Irrbach) im unmittelbaren Planungsgebiet münden in die geschützten Bäche Osterbach und Gesprenz.

GESUNDHEIT DER BEWOHNER

Die Anwohner im Umkreis von bis zu 7 KM der in der Nähe bereits aufgestellten Windräder am Kahlberg berichten mehrheitlich von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Hinzukommt eine dreifache Belastung der Bewohner in Mossautal, Ober- sowie Unter-Ostern und Weschnitz. Sie werden umzingelt von Windparks, wenn in unmittelbarer Nähe auf dem Stotz (2-292) weitere 6 Windräder gebaut würden. Auf dem nur 5 KM weiter gelegenen Kahlberg befinden sich bereits 5 Windräder mit einer Höhe von fast 200 Meter, auf dem 15 KM entfernten Geisberg 6 Anlagen. Der Bau des Windparks Brombach wäre für die Anwohner*innen gesundheitlich schwer belastend.

TOURISMUS

Eine Balance zwischen Windparks und unverbauter Natur und Landschaft ist wichtig, um einen nachhaltigen, regionalen Naturtourismus im Gebiet zwischen Reichelsheim, Fürth und Mossautal, wo bereits zwei Windkraftparks mit insgesamt 11 WKA stehen, zu gewährleisten. Der Bau des Windparks Brombach würde dieses Gebiet für Tourist*innen unattraktiver machen. Die Chance auf eine wirtschaftliche Infrastrukturaufwertung würde deutlich reduziert.

ENERGIEEFFIZIENZ

Auf den Höhenlagen von Stotz / Range / Kohlwald (2-292) ist es extrem schwachwindig. Die geplanten WKA Brombach werden vorraussichtlich unter dem avisierten Energieertrag liegen, sind damit nicht effizient und nicht wirtschaftlich im Sinne der nationalen und lokalen Anstrengungen zur Energiewende.

ANTRAG

Ich unterstütze das Vorhaben des Regierungspräsidium Darmstadt und des Regionalverband FrankfurtRheinMain laut 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019, die Weißfläche 2-292 als Vorranggebiet zur Nutzung für Windenergie aufgrund von Artenschutzgründen nicht weiter zu verfolgen. Ich fordere mit diesem Einwand das als Weißfläche ausgezeichnete 144,9 ha große Gebiet Stotz / Kohlwald / Range (2-292) Gemarkung Gumpen vorrangig aus Artenschutzgründen, aber auch aus Gründen des Waldschutzes, des Landschaftsschutzes, des Kulturschutzes, des Trinkwasserschutzes, der Gesundheit der Anwohner*innen, des Brand- und Eisschlagschutzes und des nachhaltigen Naturtourismus komplett zu streichen. Der Beantragung durch den WKA-Anlagenbauer Vestas für 6 Windkraftanlagen darf nicht stattgegeben werden. Alle diesbezüglichen Aktivitäten, ob öffentlich oder privatwirtschaftlich, müssen umgehend eingestellt werden.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift